

# Schulordnung der Evangelischen Werkschule Naundorf



für das Schuljahr 2021/22  
1. Halbjahr

Inhaltsverzeichnis	Seite
<a href="#">1. Schuljahresarbeitsplan 2021/2022</a>	2
<a href="#">2. Struktur der EWS</a>	4
<a href="#">3. Hausordnung</a>	5
<a href="#">3.1. Öffnungszeiten unserer Schule</a>	5
<a href="#">3.2. Sprechzeiten Büro</a>	5
<a href="#">3.3. Tagesablauf</a>	5
<a href="#">3.4. Wochenstruktur</a>	5
<a href="#">3.5. Krankheit</a>	6
<a href="#">3.6. Freistellungen</a>	6
<a href="#">3.7. Unsere Grundregeln</a>	6
<a href="#">4. Schulinterne Festlegungen</a>	8
<a href="#">4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages</a>	8
Ganztagsangebote und zweite Fremdsprache	8
Projektarbeit	8
Facharbeiten	9
Vor- und Probepfungen	9
Berufsorientierung / Praxisberatung	9
Schulausflüge	10
Schulclub	11
<a href="#">4.2. Leistungsbewertung</a>	11
Anzahl der Noten	11
Bewertungstabelle	12
Bewertungsmaßstab	12
Täuschungshandlungen	13
Versetzung/ Wiederholung	13
Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers	13
Halbjahresgespräche	13
<a href="#">5. Arbeitsrichtlinien</a>	13
<a href="#">5.1. Hausaufgaben</a>	13
<a href="#">5.2. Logbuch</a>	14
<a href="#">5.3. Differenzierung</a>	14
Binnendifferenzierung	14
Äußere Differenzierung	14
Zusätzlicher Förderunterricht	14

# 1. Schuljahresarbeitsplan 2021/ 2022

## 1. Halbjahr 2021/22

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
30.08.-03.09.						Vorbereitungswoche 05.09.21 <b>GD</b> um 14 Uhr
06.09.-10.09.					Wahl der Schülervertreter	Mi – Fr SG 5a/b im E- Werk
13.09.-17.09.				EA SG 5 - 10	U18-Wahl	
20.09.-24.09.		ESK	Kochen 5a im E-Werk Berufsber. Polizei	FAB-Mobil SG 7	Wahl der Vertrauenslehrer FAB-Mobil	25.09.21 Bildungsmesse in Döbeln (WeiWei)
27.09.-01.10.	FAB-Mobil SG 7					SG 8 BfW in Leipzig PP Ma/D/En SG 10
04.10.-08.10.		Schulkonferenz Basar SG 10	Kochen 5b im E-Werk	KSP	Berufsberatung	
11.10.-15.10.	Streit . . .	. . . schlichter. . Schulexkursion	. . . camp Basar SG 6a			Praktikum SG 10
18.10.-22.10.	F	F	F	F	F	Probenlager Theater 18. – 20.10.21
25.10.-29.10.	F	F	F	F	F	
01.11.-05.11.		KSP	Basar SG 5b Workshop Schülersprecher			1. Werkschultag
08.11.-12.11.			Kochen 10		Berufsberatung in der Schule	
15.11.-19.11.			Buß- und Belttag	PT	PT	
22.11.-26.11.		ESK	Eltern- sprechtag			Schwimmwoche SG 6a Praktikum SG 9
29.11.-03.12.			Kochen 6a		Berufsberatung in der Schule	2. Werkschultag Schwimmwoche SG 6b
06.12.-10.12.			Basar SG 8		Abgabe FA	Schwimmwoche SG 7
13.12.-17.12.		KSP		9:30 + 17:00 Aufführungen		Theaterwoche
20.12.-24.12.	FvU	FvU	FvU	F	F	
27.12.-31.12.	F	F	F	F	F	
03.01.-07.01.			Basar SG 5a			3. Werkschultag
10.01.-14.01.		ESK	Kochen SG 6b		Berufsberatung in der Schule	
17.01.-21.01.			Basar SG 9			21. – 23.01.22 Bildungsmesse in Dresden
24.01.-28.01.		KSP	Basar SG 6b			
31.01.-04.02.			Basar SG 7	BO SG 9	Berufsberatung in der Schule	
07.02.-11.02.	Mannschafts- sporttag SG 5/6	Mannschafts- sporttag SG 7-10	Zeugnisse	ZG	ZG	

**F** = Ferien      **FT** = freibeweglicher Ferientag      **EA** = Elternabend  
**PT** = Pädagogischer Tag      **ZG** = Zeugnisgespräche      **EsK** = Elternsprecherkonferenz  
**GD** = Gottesdienst      **BE** = Bildungsgangempfehlung      **FvU** = Fächer verbindender Unterricht  
**SP** = Schriftliche Prüfung      **VP** = Vorprüfung      **PP** = Probeprüfung      **KSP** = Klassensprecher

## 2. Halbjahr 2021/22

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
14.02.-18.02.	F	F	F	F	F	
21.02.-25.02.	F	F	F	F	F	
28.02.-04.03.		KSP	Basar SG 5b			Präsentationen FA Potenzialanalyse 7
07.03.-11.03.			Kochen SG 7.1		Berufsberatung in der Schule	Präsentationen FA
14.03.-18.03.		ESK	Basar SG 5a	Buchmesse	PT	Präsentationen FA Woche der offenen Unternehmen
21.03.-25.03.			Kochen SG 7.2			Präsentationen FA
28.03.-01.04.		Schulkonferenz Basar SG 10 KSP	Kochen SG 9			
04.04.-08.04.	VP/PP Englisch	VP En SG 10 mündlich	VP/PP Deutsch	Probepf. En mdl. SG 9 + 10	VP/PP Mathe	
11.04.-15.04.	FvU	FvU	FvU	FT	Karfreitag	
18.04.-22.04.	F	F	F	F	F	
25.04.-29.04.			Basar SG 7	Girls' & Boys' Day	Berufsberatung in der Schule	
02.05.-06.05.		KSP + ESK	Kochen SG 8.1			
09.05.-13.05.			Basar SG 8		Berufsberatung in der Schule	
16.05.-20.05.		EA Info Vornoten	Kochen SG 8.2 Elternsprechtag		SP Englisch	Schwimmwoche SG 5a
23.05.-27.05.	SP Deutsch			Himmelfahrt	F	
30.05.-03.06.	SP Mathe		SP Biologie	SP Ch + Ph		Schwimmwoche SG 5b Konsultationen 03.06. – 17.06.22
06.06.-10.06.	Pfingsten	KSP	Vocatium	Vocatium		Konsultationen 03.06. – 17.06.22
13.06.-17.06.			Basar SG 9		Berufsberatung in der Schule	Konsultationen 03.06. – 17.06.22
20.06.-24.06.		ESK				mdl. Prüfung 20.06. – 07.07.22 <b>Praktikum SG 8 + 9</b>
27.06.-01.07.		KSP				mdl. Prüfung 20.06. – 07.07.22 <b>Praktikum SG 8 + 9</b>
04.07.-08.07.					Schulfest incl. GTA- Abschluss	mdl. Prüfung 20.06. – 07.07.22
11.07.-15.07.	Schulsporttag	Zeugnisse SG 5 - 9	Klausur	Zeugnisse SG 10 + ZG	ZG	
18.07.-22.07.	Sommer-	-ferien	bis	26.08.22	😊	bis 20.07.22 Nachbereitung

**F** = Ferien      **FT** = freibeweglicher Ferientag      **EA** = Elternabend  
**PT** = Pädagogischer Tag      **ZG** = Zeugniskonferenzen      **EsK** = Elternsprecherkonferenz  
**GD** = Gottesdienst      **BE** = Bildungsgangempfehlung      **FvU** = Fächer verbindender Unterricht  
**SP** = Schriftliche Prüfung      **VP** = Vorprüfung      **PP** = Probeprüfung      **KSP** = Klassensprecher

## 2. Struktur der EWS

<b>Schulleiterin:</b>	Heike Bollmann
<b>Stellvertretende Schulleiterin: Erweiterte Schulleitung (Integration)</b>	Anne Biedermann Ayline Gilcher
<b>Sekretärin:</b>	Annett Wagner
<b>Integrationsbeauftragte:</b>	Ayline Gilcher
<b>Inklusionsbeauftragte:</b>	Annegret Kaiser Katrin März
<b>Berufsorientierung:</b>	Marie-Luise Ballaman (Praxisberaterin) in Zusammenarbeit mit dem BO-Team
<b>Vertrauensmitarbeiter und Vertrauensmitarbeiterin:</b>	Sandra Sitz Georg Knittel
<b>Hauswirtschafterin:</b>	Karla Schulz
<b>Hausmeister:</b>	Frank Arbeiter

### **Schulträger:**

#### **Evangelischer Werkschulverein e.V.**

##### **Vorstand:**

Vorsitz	Dr. Ines Leidel
Stellv. Vorsitz	Diana Weishaupt
weitere Mitglieder	Sandra Bachmann Anja Sahlbach Viktoria Schwanitz Enrico Ressel

**Geschäftsführer (und org. Leitung):** Tobias Leißner

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden generell die männliche Form für Personen gewählt, was gleichzeitig auch für weibliche Personen gemeint ist.

### **3. Hausordnung**

#### **3.1. Öffnungszeiten unserer Schule**

Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 13:00 Uhr
Freitag	07:30 - 14:00 Uhr

#### **3.2. Sprechzeiten Büro:**

Montag - Freitag	07:45 - 14:30 Uhr (montags bis 13:30 Uhr)
------------------	---

#### **3.3. Tagesablauf**

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:40 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:50 – 09:30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:30 – 09:50 Uhr	Frühstückspause
09:50 – 10:30 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:20 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:30 – 12:50 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
12:50 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 14:55 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)

#### **Tagesablauf bei verkürztem Unterricht**

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:30 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:40 – 09:10 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:10 – 09:20 Uhr	Frühstückspause
09:20 – 09:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:30 Uhr	4. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:40 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
11:40 – 12:00 Uhr	Mittagspause
12:00 – 12:55 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)
12:55 Uhr	Unterrichtsende

#### **3.4. Wochenstruktur**

<b>Montag:</b>	08:00 – 08:10 Uhr 08:10 – 08:40 Uhr	Morgenkreis Stammgruppenzeit
<b>Montag, Dienstag und Donnerstag:</b>	13:30 – 14:55 Uhr	GTA / Russisch
<b>Mittwoch:</b>	08:00 – 13:20 Uhr	Kochprojekt
<b>Freitag:</b>	13:15 – 13:40 Uhr 13:45 – 14:00 Uhr	Mittagspause bis 13:10 Uhr Stammgruppe Abschlusskreis

### **3.5. Krankheit**

Falls ein Schüler oder eine Schülerin während der Schulzeit krank wird, so muss er eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten bzw. einen Krankenschein vorweisen.

Am ersten Tag ist der Schüler oder die Schülerin bis 7:50 Uhr telefonisch im Büro abzumelden (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen).

Das Einreichen eines Krankenscheines ist erforderlich, wenn:

- a) an dem Tag eine angekündigte Leistungsbewertung, eine Referat o.ä. ansteht,
- b) die Krankheit drei Tage oder länger dauert,
- c) für den Tag eine Exkursion, Schulfahrt o.ä. geplant ist.
- d) Infektionsschutzbelehrung beachten (siehe Anhang)

Im anderen Fall gilt es als unentschuldigtes Fehlen. Der Krankenschein ist spätestens bis zum 3. Werktag nach Krankschreibung einzureichen. Im Falle einer versäumten Leistungsbewertung ist er den jeweiligen Fachlehrern unaufgefordert vorzuzeigen.

### **3.6. Freistellungen**

Freistellungen sind grundsätzlich beim Stammgruppenleiter und mindestens 14 Tage vorher zu beantragen. Bis zu 3 Tage im Schuljahr kann der Stammgruppenleiter genehmigen, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung der Schulleitungsteams.

### **3.7. Unsere Grundregeln**

*An unserer Schule wollen wir miteinander leben, lernen und uns wohl fühlen.  
Damit dies gelingt, haben wir uns folgende Regeln gegeben.*

#### **1. Wir achten den Anderen, wie wir selbst geachtet werden wollen, deshalb:**

- hören wir uns gegenseitig zu.
- grüßen wir uns und gehen achtungsvoll miteinander um.
- lösen wir Konflikte gemeinsam.
- respektieren wir alle unser Stoppzeichen. Jeder hat das Recht „Stopp“ zu sagen, wenn ihn oder sie etwas stört. Die Stopp-Regel muss ernst gemeint sein und darf nicht missbraucht werden.
- wird niemand ohne sein Wissen und Einverständnis gefilmt oder fotografiert.
- dulden wir an unserer Schule keine Form von Gewalt - weder in Tat, noch in Wort oder Bild.
- ist es verboten, Waffen und gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- ist es verboten, Tabakwaren, Alkohol, illegale Drogen, Energy Drinks oder andere Suchtmittel mit in die Schule zu bringen oder diese bis 200 m um das Schulgelände und in Sichtweite der Schule zu konsumieren.
- sind Schüler oder Schülerinnen, bei denen der Verdacht auf Drogeneinnahme besteht, verpflichtet, sich auf Veranlassung der Schule freiwillig und unverzüglich einem Drogentest nach Maßgabe der Schule zu unterziehen.

## **2. An unserer Schule wollen wir ungestört lernen und arbeiten, deshalb:**

- stören wir uns nicht gegenseitig und lärmern und rennen nicht in den Gebäuden.
- erscheinen wir so zum Unterricht, dass wir ruhig und gut vorbereitet pünktlich beginnen können. Das bedeutet, Schüler und Schülerinnen sowie Pädagogen sind morgens mindestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum bzw. im Lehrerzimmer.
- haben wir unsere Schulsachen vollständig dabei und halten sie in Ordnung.
- findet das Essen in den Pausen statt. Trinken ist im Unterricht erlaubt mit Ausnahme der besonderen Regelung in den Fachkabinetten.
- wird die Erlaubnis des Lehrers eingeholt, wenn jemand den Unterrichtsraum verlassen möchte.
- werden die Toiletten in den Pausen benutzt. Sie sind kein Aufenthaltsraum oder Spielplatz.
- bleiben elektronische Spielzeuge zu Hause.
- werden Handys mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche verstaut. Bei Missachtung dieser Regel wird das elektronische Gerät eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Büros oder nach telefonischer Absprache im Sekretariat abgeholt werden.
- benutzen wir elektrische Tonwiedergabegeräte (ohne Verwendung von Handys) nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

## **3. Wir wollen in einer schönen Schule lernen und arbeiten, deshalb:**

- gehen wir sorgsam mit allen Dingen um.
- muss, wer etwas kaputt macht oder beschmutzt, dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird. Wenn es mutwillig war, muss er den Schaden bezahlen.
- verlassen wir jeden Ort sauber und ordentlich und werfen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- benutzen wir Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe o.ä. auf dem Schulgelände nur dort, wo dafür Möglichkeiten eingerichtet sind.
- werden Steine nicht geworfen oder mit den Füßen gestoßen.
- ist das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nicht erlaubt (absteigen und schieben), und das Parken hat auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen zu erfolgen.

## **4. Wir wollen unseren Schultag miteinander verbringen, deshalb:**

- verlassen wir Schüler und Schülerinnen das Schulgelände während der Schulzeit nicht.
- nutzen wir auch das Freigelände der Schule für gemeinsame Pausen.
- ist uns das gemeinsame Mittagessen wichtig.
- essen wir in einer ruhigen, gesitteten Form und gehen sorgfältig mit den Lebensmitteln um.

## **5. Besondere Räume werden besonders benutzt, deshalb:**

- beachten wir die speziellen Raumordnungen in den entsprechenden Räumen (Werkstatt, Labor, Küche).

## **6. Unser Verhalten auf dem Schulweg bestimmt den Ruf unserer Schule, deshalb:**

- benehmen wir uns höflich und rücksichtsvoll.
- unterlassen wir an den Bushaltestellen das Drängeln, Toben, Lärmen und beschmutzen keine Buswartehäuschen.

- trinken wir beim Warten auf die Fahrzeuge keinen Alkohol und konsumieren keine anderen Drogen.
- halten wir uns an die Verkehrsregeln und gefährden niemanden durch Leichtsinn.

## 7. Besondere Regelung

- Wir kleiden uns dem Schulalltag entsprechend angemessen.
- In der Mittagspause ist es Schülern und Schülerinnen ab Klasse 9 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich, nach Abmeldung beim Aufsichtsführenden Lehrer das Schulgelände zu verlassen. Dabei nutzen sie keine Fahrzeuge. Sie verpflichten sich, 10 min vor Unterrichtsbeginn wieder anwesend zu sein.

## 8. Regelverstöße

Regelverstöße ziehen zeitnahe und angemessene Konsequenzen nach sich.

# 4. Schulinterne Festlegungen

## 4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages

*Die Eckpunkte sind auf der Grundlage der Schulordnung Oberschule erstellt.*

### Zweite Fremdsprache:

Jedem Schüler und jeder Schülerin steht es frei, ab der Klasse 6 Russisch als zweite Fremdsprache zu belegen.

### Ganztagsangebote

Folgende Ganztagsangebote stehen für alle Schüler zur Auswahl:

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schauspiel</li> <li>• Angeln</li> <li>• Begegnung im Altenheim</li> <li>• Sport und Spiel</li> <li>• Schülerfirma</li> <li>• Technik</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streitschlichter</li> <li>• Debattierclub</li> <li>• Töpfern</li> <li>• Jugendbauhütte</li> <li>• Korbflechten</li> <li>• Tanzen</li> </ul> |
|--|--|

Die Ganztagsangebote sind halbjährlich wechselbar.

### Projektarbeit

(a) Theaterprojekt

Das Theaterprojekt wird für die Stammgruppen 5 – 10 durchgeführt. Dabei erfolgt eine Gruppeneinteilung in

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schauspiel</li> <li>• Kulissen</li> <li>• Kostüme</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technik</li> <li>• PC/Werbung</li> </ul> |
|---|---|

Die Realisierung erfolgt bis zur öffentlichen Aufführung im Dezember 2021.



## (b) Kochprojekt

Am Kochprojekt sind ganzjährig im Wechsel alle Schüler und Schülerinnen beteiligt. In den einzelnen Stammgruppen erfolgt die Zubereitung eines 3-Gänge Menüs von der Planung, Kalkulation, Einkauf, Durchführung bis hin zur Nachbereitung. Dabei entsteht ein Schulrezeptbuch.

## (c) Projekte innerhalb des laufenden Unterrichts

Im Laufe des Schuljahres weitere fächerübergreifende Projekte durchgeführt.

## **Facharbeiten**

Die Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse schreiben eine Facharbeit zu einem selbst gewählten Thema. Diese Facharbeit wird von einem Mentor und dem Deutschlehrer betreut.

Die Rahmentermine für die Erarbeitung und Abgabe der Arbeit sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

Jeder Schüler und jede Schülerin hat mindestens zwei Konsultationstermine beim betreuenden Lehrer in Anspruch zu nehmen, die in die Bewertung der Facharbeit einfließen. Nach Fertigstellung wird die Facharbeit vor einem Fachgremium präsentiert, verteidigt und bewertet. Die Gewichtung der Benotung entspricht der einer Komplexen Leistung.

## **Vorprüfungen und Probeprüfungen**

Die Schüler und Schülerinnen der 10. Klasse, die an der Realschulprüfung teilnehmen, schreiben Vorprüfungen, um vorab eine Prüfungssituation zu erleben und sich besser auf die Prüfungen einstellen zu können. Die Noten der Vorprüfungen gehen gleichwertig wie Klassenarbeiten in die jeweiligen Fachnoten ein.

Alle Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse schreiben zeitgleich mit den Vorprüfungen eine Probeprüfung auf dem Niveau der besonderen Leistungsfeststellung.

Die Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

## **Berufsorientierung / Praxisberatung**

Im Rahmen der Berufsorientierung können alle Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 7 und 8 am Projekt „Praxisberater an Schulen“ auf freiwilliger Basis teilnehmen. Vorausgesetzt wird die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Wir führen in Zusammenarbeit mit der schulansässigen Praxisberaterin der FAW mit den Schülern und Schülerinnen der Klassenstufe 7 eine Potenzialanalyse durch, welche im ersten Schritt die Stärken und Interessen der Schüler und Schülerinnen ermitteln soll. Weitere Angebote für die Klassenstufen 7 und 8 sind:

- (a) Betriebserkundungen (auch in den Ferien freiwillig)
- (b) freiwillige Praktika in den Ferien
- (c) Besuch von Berufsschulzentren und weiterführenden Schulen
- (d) Besuch von Berufsausbildungsmessen
- (e) individuelle Förderung, stärkenorientiert
- (f) Berufsfelderkundungen / Werkstatttage

- (g) Erstellung eines individuellen Entwicklungsplans mit Kompetenzpass aus der Potenzialanalyse
- (h) ein Elterngespräch pro Schuljahr in den Klassenstufen 7 und 8
- (i) BO-Wandertage

Hinweis: Die Praxisberatung richtet sich stets nach den Wünschen der Schülerinnen und Schüler der Projektklassen 7 und 8.

### Praktische Erfahrungen in der Berufswelt:

In den Klassenstufen 8 und 9 führen wir verschiedene, mehrwöchige Berufspraktika durch, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten testen und mögliche Berufsbilder kennenlernen können.

- (a) Schulpraktikum der SG 8 und 9 in einem Unternehmen eigener Wahl
- (b) Werkstatttage der SG 8 in Kooperation mit der Praxisberaterin
- (c) Die Schüler und Schülerinnen der SG 7 haben die Möglichkeit, am Girl's & Boysday und/oder an der „Woche der offenen Unternehmen“ teilzunehmen, um erste Schnuppertage und Einblicke in die Berufswelt zu bekommen. Dies dient als gute Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler der SG 7 auf die Berufspraktika in weiterführenden Klassenstufen vorzubereiten.
- (d) Alle Schüler und Schülerinnen absolvieren mindestens ein soziales Praktikum in einer Einrichtung ihrer Wahl.

Sämtliche Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

### Berufsberatung SG 9 und 10:

In den Klassenstufen 9 und 10 arbeitet die zuständige Berufsberaterin der Agentur für Arbeit eng mit der Schule und der Praxisberaterin zusammen und betreut die Schülerinnen und Schüler. Die Berufsberaterin ist zu festen Sprechzeiten an unserer Schule (siehe Jahresplan), um die Abschlussklassen zu betreuen und gemeinsam mögliche Ausbildungsplätze zu finden. Die Eltern können zu diesen Sprechzeiten zusammen mit ihrem Kind teilnehmen.

Die Berufsberaterin stellt sich zu Beginn eines jeden Schuljahres bei den Eltern der Abschlussklassen vor. Individuelle BO-Elternabende können eingerichtet werden.

### **Schulausflüge**

Als Höhepunkt des Schuljahres wird im Rahmen der Wandertage jährlich von den SG 5 – 9 eine Schulfahrt und von der SG 10 eine Abschlussfahrt durchgeführt.

Im Fachunterricht finden weitere Ausflüge bzw. Exkursionen statt.

Diese Veranstaltungen sind kostenpflichtig, und die Teilnahme der Schüler ist verpflichtend.

## Schulclub

Seit 2018 haben wir einen Schulclub, in dem sich Schüler und Schülerinnen unter Beaufsichtigung bis 15 Uhr aufhalten können. Folgende Regeln wurden von den Schülern und Schülerinnen festgelegt und sind einzuhalten:

- Die Schüler halten den Raum sauber!
- Leise Handynutzung ist erlaubt.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten.

## 4.2. Leistungsbewertung

In allen Fächern, die unterrichtet werden, sind Leistungen mit Noten zu bewerten.

### Anzahl der Noten

Die Anzahl der Noten in den einzelnen Fächern wird zu Schuljahresbeginn durch die Gesamtlehrerkonferenz festgelegt und beschlossen. Für das Schuljahr 2020/21 gelten folgende Regelungen:

(bis zum Halbjahr bindend zwei)

Fächer	Mindestanzahl von Klassenarbeiten in den Klassenstufen					
	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	SG 9	SG 10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Mathe	4	4	4	4	4	3
Englisch	3	3	3	3	3	3

Es muss bis zum Ende des Schuljahres mindestens die gleiche Anzahl von kleinen Noten vergeben worden sein. Alle weiteren Noten regeln die Fachgruppen.

Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler in der Lage sind, ein Projekt selbstständig zu erarbeiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Komplexe Leistungen bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Sie sind den großen Noten gleich gestellt und werden wie diese gewichtet.

Klassenarbeiten für große Noten werden mindestens 1 Woche vor dem Termin angekündigt und im Klassenbuch vermerkt. An einem Unterrichtstag darf in der Regel 1 Klassenarbeit und in einer Schulwoche dürfen max. 3 geschrieben werden.

Erteilte Noten werden vom Schüler ins Logbuch eingetragen.

Neben den Klassenarbeiten können zur Leistungsermittlung in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweils vorausgegangenem Unterricht beziehen und können sowohl schriftlich als auch mündlich oder handelnd/praktisch erfolgen. Die Anzahl der Kurzkontrollen bestimmt der Fachlehrer.

## Bewertungstabelle

Zensur	1	2	3	4	5	Zensur	1	2	3	4	5
mindestens %	95	80	65	45	25	mindestens %	95	80	65	45	25
ab Punktzahl						ab Punktzahl					
10	10	8	7	5	3	41	39	33	27	18	10
11	10	9	7	5	3	42	40	34	27	19	11
12	11	10	8	5	3	43	41	34	28	19	11
13	12	10	8	6	3	44	42	35	29	20	11
14	13	11	9	6	4	45	43	36	29	20	11
15	14	12	10	7	4	46	44	37	30	21	12
16	15	13	10	7	4	47	45	38	31	21	12
17	16	14	11	8	4	48	46	38	31	22	12
18	17	14	12	8	5	49	47	39	32	22	12
19	18	15	12	9	5	50	48	40	33	23	13
20	19	16	13	9	5	51	48	41	33	23	13
21	20	17	14	9	5	52	49	42	34	23	13
22	21	18	14	10	6	53	50	42	34	24	13
23	22	18	15	10	6	54	51	43	35	24	14
24	23	19	16	11	6	55	52	44	36	25	14
25	24	20	16	11	6	56	53	45	36	25	14
26	25	21	17	12	7	57	54	46	37	26	14
27	26	22	18	12	7	58	55	46	38	26	15
28	27	22	18	13	7	59	56	47	38	27	15
29	28	23	19	13	7	60	57	48	39	27	15
30	29	24	20	14	8	61	58	49	40	27	15
31	29	25	20	14	8	62	59	50	40	28	16
32	30	26	21	14	8	63	60	50	41	28	16
33	31	26	21	15	8	64	61	51	42	29	16
34	32	27	22	15	9	65	62	52	42	29	16
35	33	28	23	16	9	66	63	53	43	30	17
36	34	29	23	16	9	67	64	54	44	30	17
37	35	30	24	17	9	68	65	54	44	31	17
38	36	30	25	17	10	69	66	55	45	31	17
39	37	31	25	18	10	70	67	56	46	32	18
40	38	32	26	18	10	71	67	57	46	32	18

## Bewertungsmaßstab

Die Prozentsätze der **Haupt Schüler** und Hauptschülerinnen richten sich nach den Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und sind von der Gesamtlehrerkonferenz für die EWS beschlossen worden.

→ Note 1 ab 93%,

→ Note 2 ab 75%,

→ Note 3 ab 60%,

→ Note 4 ab 40%,

→ Note 5 ab 20%,

→ Note 6 unter 20%

## **Täuschungshandlungen**

Bei (versuchter) Täuschung, beispielsweise der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen, kann der Fachlehrer:

- die Wiederholung der Leistungskontrolle anordnen,
- die Bewertung herabsetzen,
- die Note "6" erteilen.

Die Entscheidung obliegt dem Fachlehrer.

## **Versetzung/ Wiederholung**

Über Versetzung/ Nichtversetzung entscheidet die Klassenkonferenz auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, bis Anfang der Klasse 9 in den Hauptschul – Bildungsgang zu wechseln.

Schüler und Schülerinnen, die die reguläre Schulzeit des jeweiligen Bildungsganges einschließlich der Klasse 5 und 6 um mehr als 2 Schuljahre überschreiten, müssen die Oberschule verlassen!

## **Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers**

- (a) Eine Versetzungsgefährdung ist durch den Fachlehrer zeitnah beim SG-Leiter anzuzeigen.
- (b) Die Eltern sind umgehend schriftlich zu informieren und ein Gesprächstermin anzubieten.

## **Halbjahresgespräche**

Im Zusammenhang mit der Zeugnisausgabe findet zum Ende jedes Halbjahres ein Gespräch zwischen Stammgruppenleitern, Sorgeberechtigten und Schülern statt. Das Gespräch dient als Auswertungsgespräch und wird protokolliert. Es ersetzt die schriftliche Zeugnis-Beurteilung.

# **5. Arbeitsrichtlinien**

## **5.1. Hausaufgaben**

Hausaufgaben stehen in einem unterrichtlichen Zusammenhang und sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler und Schülerinnen sie ohne außerschulische Hilfe bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schüler und Schülerinnen anzupassen.

Die Lehrer sind verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenartig überprüft. Ferien sind in der Regel von Hausaufgaben freizuhalten.

## **5.2. Das Logbuch**

Alle Schüler und Schülerinnen führen ein Logbuch. Dieses ist Wochenplan- und Hausaufgabenheft. Es dient als Arbeitsbuch und Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule.

Es verpflichten sich die Schüler zur selbstständigen Führung,  
die Eltern zur regelmäßigen Durchsicht und  
die Lehrer zu regelmäßigen Eintragungen und Kontrollen!

Das Logbuch haben die Schüler jeden Tag bei sich. Es ist sorgfältig zu führen.  
Alle Schüler tragen am Ende einer Unterrichtsstunde/eines Blockes selbständig ein, welche Aufgaben bzw. Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde im entsprechenden Fach zu erfüllen sind. Erteilte Noten werden von den Schülern ebenfalls umgehend eingetragen.

Darüber hinaus dient das Logbuch zur Eintragung von Lernerfolgen, Informationen oder auftretenden Problemen sowie zum Vermerken von Zielstellungen, eigenen Einschätzungen und als Gedächtnisstütze.

Die Eltern kontrollieren die Einträge mindestens einmal wöchentlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift, was der Stammgruppenlehrer regelmäßig überprüft.

## **5.3. Differenzierung**

### **1. Binnendifferenzierung**

Innerhalb eines Faches können Schüler und Schülerinnen durch folgende Methoden gefördert werden:

- (a) Unterteilung der Materialien in Pflicht- und Wahlaufgaben
- (b) Einteilung der Aufgaben in verschiedene Schwierigkeitskategorien
- (c) Aufgaben in einer Fremdsprache (Englisch)
- (d) Gruppenarbeiten und Lernpatenschaften

Der Einsatz dieser Differenzierungsmethoden ist vom Fach abhängig. Die Auswahl obliegt dem Fachlehrer.

### **2. Äußere Differenzierung**

Die Umsetzung der äußeren Differenzierung erfolgt im Rahmen der Projektarbeit sowie im Ganztagsangebotsbereich.

### **3. Zusätzlicher Förderunterricht**

Zusätzlich zum normalen Stundenplan wird auch Förderunterricht angeboten.  
Die Schüler können gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten den gewünschten Förderkurs beantragen. Der Fachlehrer legt die Teilnehmer entsprechend dem von ihm eingeschätzten Förderbedarf fest.

Wir ermöglichen Schülern und Schülerinnen mit besonderem und festgestelltem Förderbedarf in allen Klassenstufen eine integrative Begleitung.